

# Stenographischer Bericht

## 42. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

III. Periode.

11. Juli 1929.

### Inhalt:

- Personalien:** Urlaubsbewilligung Dr. Illig (905).
- Anfrage:** Die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen, E.-Zl. 465 bis 468 (905).
- Zuweisungen:** Die ausgelegten, schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen (905).
- Verhandlungen:** 1. Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über den Antrag Dr. Hübler, E.-Zl. 355, betreffend die Bestimmungen für den Besuch und die Absolvierung der Landes-Fürsorgeschule. — Dringliche Behandlung (905). — Berichterstatter Valeš (908). — Annahme des Antrages (908).
2. Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über den Antrag Käßler, E.-Zl. 437, betreffend die Auszahlungen der staatlichen Kleinrentnerunterstützungen. — Dringliche Behandlung (905). — Berichterstatterin Käßler (908). — Annahme des Antrages (908).
3. Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über den Antrag Mikola, E.-Zl. 450, betreffend die Regelung der Altersversorgung der Hebammen. — Dringliche Behandlung (905). — Berichterstatterin Mikola (909). Rednerinnen: Auero (909), Käßler (909). — Annahme des Antrages (910).
4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 467, betreffend die Vorbereitung zum Ausbau der steirischen Ennswasserkräfte. — Dringliche Behandlung (905). — Berichterstatter Wiesler (910). — Annahme des Antrages (910).
- Anträge:** Mikola, E.-Zl. 470, betreffend die Anregung der Vertragsdienstzeiten der in den Kranken- und Heilanstalten des Landes Steiermark angestellten Wart- und Dienstpersonen für die Bemessung des Ruhegenusses (910).
- Anfragen:** Rosenwirth, Nr. 44, an den Landeshauptmann, wegen Vergebung eines Tabakverschleißgeschäftes in Graz (905). — Dringliche Behandlung (905). — Begründung Rosenwirth (905). — Beantwortung Dr. Rintelen (907).

Präsident Käßler eröffnet die Sitzung um 16 Uhr.

**Präsident:** Der Herr Abg. Dr. Illig hat um einen dreiwöchigen Urlaub angefragt. Dieser Urlaub wurde ihm bewilligt.

Aufgelegt wurden heute die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen, E.-Zl. 465 bis 468.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

E.-Zl. 465 bis 468 dem Finanzausschuss.

(Die Zuweisungen werden beschlossen.)

Es wird insbesondere gewünscht, daß die Vorlage, E.-Zl. 467, betreffend die Vorbereitung zum Ausbau der steirischen Ennswasserkräfte, noch im dringlichen Wege auf die heutige Tagesordnung gestellt wird. Ich unterbreche daher die Sitzung und ersuche die Mitglieder des Finanzausschusses, sich sofort zur Beratung dieser Vorlage zurückzuziehen.

Die Sitzung ist auf eine Stunde unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 16 Uhr 5 Minuten unterbrochen und vom Präsidenten Käßler um 17 Uhr 25 Minuten wieder aufgenommen.)

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung wieder und schlage vor, im dringlichen Wege folgende Gegenstände auf die heutige Tagesordnung zu setzen (verliest die Punkte 1 bis 4 der Verhandlungen).

Es liegt mir vor eine

**dringliche Anfrage der Abg. Rosenwirth, Pfortner, Elser, Weizelberger und Genossen an den Herrn Landeshauptmann wegen Vergebung eines Tabakverschleißgeschäftes in Graz.**

Diese Anfrage entspricht den Anforderungen der Geschäftsordnung, ich werde dieselbe vor Eingehen in die Tagesordnung, und zwar sofort zur Verhandlung bringen.

Zur Begründung der Anfrage erlaube ich dem Herrn Abg. Rosenwirth das Wort.

**Rosenwirth:** Hohes Haus! Nach dem Kriege hat sich der Staat und die Bevölkerung der Kriegsbeschädigten in erhöhtem Maße angenommen, hat es als Pflicht erachtet, den im Kriege Verunglückten dement-sprechende Existenzen zu schaffen, ihnen Erwerbe zu geben, so daß sie trotz ihrer Verletzungen ihre Familie erhalten, ihren Haushalt weiterführen konnten. Es wurde in diesem Sinne seitens des Staatsamtes für Finanzen auf Einschreiten der Invalidenorganisationen im Staatsgesetzblatt vom 24. Mai 1919 eine Vollzugsanweisung erlassen, die festsetzt, daß Kriegsoffer bei Vergebung von Tabakverschleißgeschäften zu bevorzugen sind. Im § 2 dieser Verordnung wurde das Vorzugsrecht der Kriegsbeschädigten bei Vergebung von Tabaktrafiken genau umschrieben. In derselben Vollzugsanweisung wurde eine Trafik-Kündigungsverordnung verlaublich, des weiteren bei jeder Finanzlandesdirektion ein Besetzungsausschuß eingesetzt, dem Vertreter aller Organisationen der Kriegsbeschädigten angehören, die in demselben maßgebenden Einfluß hatten. (Ing. W i s a n n: „Nur als Beiräte, nicht mit Stimmrecht!“) Mit Stimmrecht, laut Vollzugsanweisung vom 24. Mai 1919! Der Zweck dieser Vollzugsanweisung war, den Kriegsoffern Existenzgründungen zu verschaffen und es wurden auf Grund dieser Vollzugsanweisung auch viele Tabaktrafiken an Kriegsbeschädigte vergeben. Vielen dieser Armen konnte dadurch diese Bevorzugungen eingeschränkt. Je weiter wir uns vom Kriegsende entfernen, umso weniger wird an diese Kriegsoffer gedacht, umso mehr übergeht man sie, überläßt sie ihrem traurigen Schicksale, überläßt sie ihrer bitteren Not. Mit Verordnung Nr. 480 vom 28. Juli 1923 wurde vorerst die Trafik-Kündigungsverordnung seitens des Ministeriums außer Kraft gesetzt, mit Bundesgesetzblatt vom 30. April 1927 und Verordnung Nr. 137 wurde ferner der Besetzungsausschuß umge-



ändert. Es wurde ein Beirat geschaffen, in dem nicht mehr die Organisationen einen maßgebenden Einfluß haben, sondern die Finanzlandesdirektion, der Verlegerverband, die Industrielle Bezirkskommission und einige andere Organisationen Vertreter in diesem Beirat erhielten und die Organisationsvertreter der Invaliden in der Minderheit sind. Diese Amtsstelle stellt sich immer mehr und mehr unsozial ein. Wir haben bei der Finanzlandesdirektion in Graz in diesem Jahre schon eine ganze Reihe von Fällen, wo auch die noch bestehende Vollzugsanweisung übergangen wird, wo nicht die Kriegsbeschädigten bei der Vergabung von Tabaktrafiken bevorzugt werden, sondern diese an Personen abgegeben werden, die mit dem Kriege absolut in keiner Verbindung standen. (Wallisch: „Hört!“)

Ich habe die krassesten Fälle innerhalb der Finanzlandesdirektion Graz von diesem Jahre herausgesucht. In der Sitzung des Beirates vom 7. Februar 1929 wurde eine Trafikverleihung in Pernegg Nr. 14 durchgeführt. Der Beirat hatte über Antrag der Finanzlandesdirektion dem Kriegsbeschädigten Friedrich Heißer die Trafik verliehen. Dagegen wurde von einem Kaufmann in Pernegg Beschwerde erhoben. Normal werden solche Beschwerden innerhalb 14 Tagen erledigt. Diese Erledigung hat jedoch 2 Monate gedauert und hat das Finanzministerium entgegen dem Beschlusse des Beirates bei der Finanzlandesdirektion die Trafik dann dem Kaufmann in Pernegg verliehen. Also nicht einem Kriegsbeschädigten, sondern einem Geschäftsmann wurde die Trafik verliehen, der sicherlich nicht so auf die Trafik angewiesen gewesen wäre, wie der Kriegsbeschädigte Heißer. (Wallisch: „Freunderlwirtschaft!“)

In der Sitzung vom 2. Mai 1929 wurde die Trafikverleihung in Krieglach Nr. 95 durchgeführt. Dreimal vorher wurde diese Verleihung von der Tagesordnung des Beirates abgesetzt weil das Finanzministerium den Akt mehrmals abverlangte und versucht hat, eine gewisse Frau Amplaß unterzubringen. Diese Frau ist allerdings Kriegerswitwe und Mutter eines Kindes. Sie ist aber die Tochter eines hohen Pensionisten, bezieht die Witwen- und Waisenrente, hat noch eine andere Pension und war die Gesellschafterin eines ehemaligen Ministers. Jedenfalls hat sie sich auf Anraten dieses Herrn um die Trafik beworben. Die Finanzlandesdirektion hat tatsächlich im Beirate dahingehend Einfluß genommen und den Antrag auf Verleihung der Trafik an Frau Amplaß gestellt. Es waren bei dieser Ausschreibung 44 Bewerber, darunter Schwerkriegsbeschädigte und Kriegsblinde. (Rufe: „Hört!“) Nur dem energischsten Einschreiten des Landesverbandes und der Vertreter unserer Partei ist es gelungen, dieses Unrecht, das im Beirat beabsichtigt wurde, nicht sanktionieren zu lassen, sondern durchzusetzen, daß diese Trafik dem Kriegsblinden Lippitsch zugewiesen wurde.

In derselben Sitzung des Beirates wurde die Trafikvergebung in Kapfenberg Nr. 23 verhandelt und in diesem Falle ebenfalls ein Schwerkriegsbeschädigter abgewiesen.

Die Trafik am Kaiser-Josef-Platz (Hütte) in Graz wurde der Kriegerswitwe Berta Schmid entzogen, weil bei einer Inspektion ein kleiner Geldbetrag gefehlt hat. Man fragt sich, ob man jemanden wegen eines kleinen Vergehens eine Trafik gleich entziehen kann, denn das ist doch eine drakonische Maßnahme. Aber es hat sich bald der Grund gezeigt. Die Trafik wurde kurze Zeit darauf an die Witwe des Primarius Dr. Luksch verliehen. Wir haben gar nichts gegen die Person des Dr. Luksch oder dessen Witwe einzuwenden, aber Primarius Dr. Luksch war nicht Kriegsbeschädigter und man hätte auf andere Weise für seine Witwe, wenn es notwendig ist, sorgen müssen. Wir können es aber nicht verstehen, daß der Antrag, die Trafik auszuschreiben, im Beirate mit 6 zu 1 Stimmen abgewiesen und die Trafik trotzdem der Witwe des Dr. Luksch zugewiesen wurde, wobei wieder Kriegsbeschädigte, auch Kriegsblinde, übergangen worden sind.

Der unerhörteste Fall jedoch ist heute zur Interpellation gestellt. Ich meine, dieser Fall bringt so viel Ungerechtigkeit, ein solch schreiendes Unrecht, wie wir es selbst in Steiermark noch nicht erlebt haben. Die Inhaberin der Trafik am Mehlsplatz Nr. 1 ist gestorben. Gleich nach dem Tode der Inhaberin sind dem Landesverbande und uns Mitteilungen zugekommen, daß auch diese Trafik nicht einem Kriegsbeschädigten, sondern einer Doktorswitwe, einem nicht bevorzugten Bewerber gegeben werden soll. Es hat sich auf Grund dieser Mitteilung sofort eine Deputation des Landesverbandes zur Finanzlandesdirektion begeben, hat mit dem Herrn Finanzlandesdirektor und mit dem Vorsitzenden des Vergabungsbeirates, mit dem Herrn Dr. Cavallar, Rücksprache gepflogen und hat vorgeschlagen, diese Trafik dem Schwerkriegsbeschädigten Josef Hendl er zu verleihen. Wer ist nun dieser Josef Hendl er? Ich habe hier das Bild dieses Kriegsoffiziers, eine menschliche Ruine! Er hat den linken Fuß vollständig amputiert, der rechte Unterschenkel ist amputiert, die rechte Hand ist amputiert und auf der linken Hand fehlen ihm der Zeigefinger und der kleine Finger, durch eine Granate wurde er derart zugerichtet. Wenn man diesen Menschen betrachtet, der außerdem für Frau und 4 Kinder zu sorgen hat, so sieht man, daß hier wirklich Hilfe notwendig ist, daß man diesen ärmsten Menschen, der noch dazu einen Kopfschuß im Kriege erlitten hat, wirklich helfen soll. Man hat gedacht, daß sicherlich dieser Antrag, diesem Manne die Tabaktrafik zu verleihen, auf Menschenherzen stoßen wird, die nicht nein sagen können. Weit gefehlt davon. In der Sitzung des Beirates wurde seitens des Vorsitzenden Dr. Cavallar der Antrag gestellt, diese Tabaktrafik der Frau Brodmann zu verleihen, obwohl 8 kriegsbeschädigte Bewerber, darunter der genannte Kriegsbeschädigte Josef Hendl er waren. Der Herr Dr. Cavallar begründete dies damit, daß die Finanzlandesdirektion an das Ministerium einen Bericht gegeben habe, worin sie sich äußerte, daß man diese Trafik der Frau Brodmann geben müsse, weil sie die Witwe nach dem verstorbenen Bauernkommandanten von Straden ist und der Bund respektive das Land der Witwe gegenüber eine gewisse Dankbarkeit



erweisen müsse. Wie ist nun die wirtschaftliche Lage der Frau Brodmann? Sie besitzt eine Wirtschaft, eine Villa und Weingärten in Jugoslawien, die sie von ihrem Vater zu einem Teil seinerzeit ererbt hat, sie ist daher sicher eine sehr reiche Frau. Mit dem Kriege selbst hat weder Dr. Brodmann noch seine Frau etwas zu tun gehabt. Sie ist keine bevorzugte Bewerberin. Dazu kommt noch, daß mit Ende Juli die Anteile am Ertrage der Spezialitätentrafiken bei diesen Schwerbeschädigten, darunter auch bei Hendl er eingestellt worden sind und das Ministerium bei dieser Einstellung an die Finanzdirektion den Auftrag gegeben hat, bei Verleihung von Trafiken in erster Linie diese Bewerber zu berücksichtigen. Hier ist also ein neuerlicher Grund, der für diesen Schwerkriegsbeschädigten Hendl er spricht. Bei der Verhandlung über diese Vergebung hat der Vertreter des Landesverbandes auf all das hingewiesen, hat an das Menschlichkeitsgefühl der Besitzer appelliert und hat weiters auf die gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen, wonach für die Schwerkriegsbeschädigten und vor allem im Falle Hendl er die unbedingte Berücksichtigungswürdigkeit gesetzlich gegeben erscheint. Nichts hat geholfen. Bei der Abstimmung sind 3:3 Stimmen gestanden, der Vorsitzende Dr. Cavallar, also der Vertreter der Finanzlandesdirektion, hatte die Entscheidung. Man hat nun gedacht, daß sicher der Vertreter der Finanzlandesdirektion im Sinne des Gesetzes entscheiden werde, auch das nicht. Herr Dr. Cavallar hat für Frau Brodmann gestimmt und damit ist natürlich diese Trafik der Frau Brodmann gegeben worden und nicht dem Schwerkriegsbeschädigten Hendl er. Hendl er hat dagegen den Rekurs eingereicht und nun liegt die Entscheidung beim Finanzministerium. Wir hoffen und wollen durch unsere Anfrage erreichen, daß hier die Menschlichkeit und Gesetz siege, daß dieses bittere Unrecht, das hier gesetzt worden ist, aus der Welt geschafft werde und nur deshalb stellen wir an den Herrn Landeshauptmann die dringliche Anfrage:

1. Sind dem Herrn Landeshauptmann die Mißachtungen der Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Finanzen vom 24. Mai 1919 durch die Finanzlandesdirektion in Graz, speziell im Falle des Schwerkriegsbeschädigten Josef Hendl er bekannt?

2. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, mit seinem ganzen Einfluß beim Bundesministerium für Finanzen dahin zu wirken, daß die Tabaktrafik in Graz, Mehlplatz Nr. 1, dem Schwerkriegsbeschädigten Josef Hendl er zugesprochen wird?

3. Ist der Herr Landeshauptmann gewillt, alle Maßnahmen zu treffen, damit die Finanzlandesdirektion in Graz und deren Organe in Einkunft nach den gesetzlichen Vorschriften vorgehen?"

Ich glaube, ich habe aufgezeigt, daß hier wirklich Menschlichkeit, aber auch das Gesetz entscheiden soll und ich bin überzeugt, wenn der Herr Landeshauptmann, der das Bild dieses unglücklichen Menschen gesehen hat und selbst erklärte, obwohl er sich ursprünglich für Frau Brodmann eingesetzt habe, nun in Kenntnis dieser Situation nichts dagegen zu unternehmen, damit diesem Schwerkriegsbeschädigten die

Trafik verliehen wird, seinen Einfluß beim Ministerium für Finanzen geltend machen wird, daß das Finanzministerium dem Rekurse des Schwerkriegsbeschädigten Hendl er Rechnung tragen wird.

**Präsident:** Zur Beantwortung dieser Interpellation erteile ich dem Herrn Landeshauptmann Doktor Rintelen das Wort.

**Dr. Rintelen:** Hohes Haus! Der Herr Vorredner hat die vielen Schwierigkeiten, die bei der Behandlung der Verleihung von Tabaktrafiken durch die Finanzbehörden bestehen, selbst in sehr anschaulicher und bewegter Weise geschildert. Er hat speziell im vorliegenden Fall einen Gegensatz aufgestellt, auf der einen Seite zwischen der Situation der Frau Brodmann und auf der anderen Seite des Schwerkriegsbeschädigten Josef Hendl er, und wirft der Finanzbehörde vor, daß sie die bestehenden Vorschriften nicht eingehalten habe. Was nun die Situation der Frau Brodmann anbelangt, so ist es richtig, daß der verstorbene Dr. Brodmann eine Villa hatte, wo er die Praxis ausgeübt hat. Bei der heutigen Gesetzgebung ist der Besitz einer Villa für eine Frau, der der Mann nichts wesentliches sonst zurückgelassen hat, außer eben dieser Villa und kleinen Grundstücken und die selbst nicht in der Lage ist, aktiv in der Wirtschaft mitzuarbeiten und dadurch für die Kinder zu sorgen, noch kein Beweis, daß sie eine reiche Frau ist. Wir wissen ganz genau, daß auch der Ertrag eines kleinen Weingartens etwas ganz Ungewisses ist und keine verlässliche Grundlage für die Erhaltung einer Familie und die Erziehung der Kinder bildet. Es ist auch richtig, was der Interpellant sagt, daß der Schwerkriegsbeschädigte Hendl er ein ganz besonders trauriger Fall von Invaldität ist.

Nun möchte ich zuerst einmal die Frage des Vorwurfs gegen die Finanzlandesdirektion wegen Gesetzeswidrigkeiten behandeln. Es besteht, soweit ich informiert bin, keine strikte Norm, die unter allen Umständen die Zuweisung an Kriegsbeschädigte ausspricht. Es besteht eine Bestimmung, nach der hat sich die Finanzlandesdirektion in diesem Falle nach meiner Information auch gehalten. Unter Umständen ist auch die Frage, wer über das Lokal disponiert, von juristisch entscheidender Bedeutung. Diese Bestimmung ist also in diesem Falle angewendet worden und ich kann daher nicht zugeben, daß die Finanzbehörde sich eine Gesetzeswidrigkeit zuschuldenkommen ließ. (Zwischenruf Wallisch.) Es muß eben der gesamte Komplex der gesetzlichen Bestimmungen bei Beurteilung dieser Frage herangezogen werden. Ich kann daher auch nicht dem Verlangen der Interpellanten Rechnung tragen und von Mißachtung der Vollzugsanweisung sprechen, und zwar deshalb nicht, weil die Finanzlandesdirektion dem Landeshauptmann nicht untersteht. Ich kann lediglich auf Grund dieser Interpellation den Inhalt dieser Anfrage der Finanzlandesdirektion mitteilen, muß aber ausdrücklich aussprechen, daß eine Verletzung einer gesetzlichen Vorschrift nicht nachgewiesen ist. (Wallisch: „Die Menschlichkeit ist aber verletzt worden!“) Die Menschlichkeit spricht gewiß im hohen Maße dafür, daß der Kriegsbeschädigte Hendl er eine Tabaktrafik bekommt. Ich habe selbst einmal mit Dr. Cavallar gesprochen, er hat mir das Bild gezeigt und



ich habe dann die Sache besprochen. Nachdem die Frage dieser Rücksprache vom Herrn Interpellanten erwähnt worden ist, muß ich auf sie zurückkommen. Ich habe da die Rechtsfrage mit Dr. Cavallar besprochen. Cavallar hat gesagt: „Diesmal spricht die Rechtsfrage für Frau Brodmann, aber es sind auch noch andere Bewerber da, wo es mir leid tut, daß ich nicht in diesem Falle für sie sorgen kann“ und bei dieser Gelegenheit hat er mir dann das Bild des Hendlers gezeigt und hat gesagt: „Sehen Sie, Herr Landeshauptmann, das ist einer jener Fälle, der mir ganz besonders am Herzen liegt“. (Zwischenruf: „Das Gewissen hat ihn gedrückt!“) Das Gewissen kann ihn nicht gequält haben, er hat keine andere Bindung gehabt in diesem Fall als die Bindung an das Gesetz.

Ich werde diese Interpellation in vollständig objektiver Weise der Finanzlandesdirektion mitteilen und würde nur wünschen, daß eine Lösung gefunden wird, indem für beide Persönlichkeiten, die hier in Betracht kommen, für die eine als Witwe, deren Mann früh dahingegangen ist, die für Kinder zu sorgen hat und von der ich weiß, daß sie sich in Sorge befindet, gesorgt werden kann und andererseits aber auch stimme ich vollständig mit dem Herrn Interpellanten überein, daß vielleicht gleichzeitig oder sonst in irgend einer Weise es möglich sein wird, daß für den Kriegsbeschädigten Josef Hendlers gesorgt werden kann. (Beifall.)

**Präsident:** Hiemit ist dieser Punkt erledigt. Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Punkt derselben ist der mündliche Bericht des Fürsorgeausschusses über E.-Zl. 355, Antrag der Abg. Dr. Hübler, Hornik, Dr. Minarik und Genossen, betreffend die Bestimmungen für den Besuch und die Absolvierung der Landes-Fürsorgeschule.

Berichterstatter ist Herr Abg. Valesi.

Berichterstatter Valesi: Ich habe namens des Fürsorgeausschusses den Ihnen vorliegenden Antrag zur Annahme zu empfehlen.

Die Landes-Fürsorgeschule ist seit dem Herbst 1927 mit einem zweijährigen Kurse eingerichtet. Bei dieser Neugestaltung der Landes-Fürsorgeschule wurden die Aufnahmebedingungen erleichtert, wodurch es auch minder geeigneten Bewerberinnen möglich wird, in der Schule Aufnahme zu finden. Unter den gegenwärtigen sozialen Verhältnissen kann die Fürsorgerin einen großen Einfluß auf die Familien, die sie betreut, ausüben und es erscheint daher unerlässlich, die den Fürsorgeberuf ergreifenden nach strengsten Gesichtspunkten auszuwählen und für die Anwärterinnen für diesen Beruf sowohl beim Eintritt in die Schule, als auch zur Erlangung des Diplomes, hochgespannte Bedingungen festzusetzen, um bei dem großen Andrang zu diesem Beruf nur die Besten auszuwählen. Es geht nicht an, daß sich viele den Fürsorgeberuf nur als Versorgung wählen, ohne eine spezielle Eignung hierzu zu haben, da auf diese Art nicht allein schädliche Einflüsse in der Fürsorgetätigkeit zur Geltung kommen könnten, sondern auch der Stand der Fürsorgerinnen überhaupt an Ansehen leiden würde.

Aus diesen Gründen muß gefordert werden, daß der Landes-Fürsorgeschule der im Deutschen Reiche für die Fürsorgeschulen bestimmte Lehrplan zugrunde gelegt wird, daß die Erteilung des Fürsorgerinnen-Diplomes nur nach einem, mit mindestens gutem Erfolge absolvierten Unterricht erteilt werde und daß zur Aufnahme in die Fürsorgeschule, die nur nach Ablegung einer strengen Prüfung ermöglicht werden sollte, das vollendete 20. Lebensjahr gefordert wird.

Der bezügliche Antrag liegt Ihnen vor, ich bitte Sie um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Punkt 2.

Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über E.-Zl. 437, Antrag der Abg. Köstler, Weigelberger und Genossen, betreffend die Auszahlungen der staatlichen Kleinrentnerunterstützungen.

Berichterstatterin ist die Frau Abg. Köstler.

Berichterstatterin Köstler: Im Auftrage des Fürsorgeausschusses habe ich dem hohen Landtag folgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dahin zu wirken, daß die Verhandlungen über den Kleinrentnergesetzentwurf mit möglichster Beschleunigung zu Ende geführt werden und das Gesetz ehestens verabschiedet wird. Bis zur gesetzlichen Regelung des Kleinrentnerproblems mögen die zuständigen Ministerien vor allem durch die Zuweisung ausreichender Geldmittel dafür sorgen, daß alle nachweisbar Bezugsberechtigten eine gleiche Behandlung erfahren.“

Alle verantwortlichen Menschen, die die Not der Kleinrentner kennen, werden sich freuen, wenn eine befriedigende Lösung des Kleinrentnerproblems herbeigeführt wird, die nicht nur die Kleinrentner, sondern auch die kleinen Sparer mitberücksichtigt. Derzeit sind die Verhältnisse so, daß der Bund einen Kredit gewährt, und im Rahmen dieses Kredits Unterstützungen ausbezahlt werden. Ist der Kredit aufgebraucht, so können alle diejenigen, die nachher kommen, auch wenn sie den Richtlinien, die das Ministerium für den Bezug der Unterstützung hinausgegeben hat, entsprechen, nicht berücksichtigt werden. Es müssen die einzelnen Nachkommenden warten, bis durch Tod wieder eine solche Unterstützung frei wird. Sicher ein unhaltbarer und unmöglicher Zustand! Menschen müssen, um ihr kärgliches Leben weiterfristen zu können, den Tod eines anderen Menschen herbeiwünschen, um dadurch das Notwendigste zu erhalten, um überhaupt weiterleben zu können. Der Antrag will nur eine einseitige Regelung dieser Verhältnisse herbeiführen, und insolgedessen bitte ich das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Punkt 3.

Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über E.-Zl. 450, Antrag der Abg. Mikola, Auer, Krenn und Genossen, betreffend die Regelung der Altersversorgung der Hebammen.



Berichterstatterin ist die Frau Abg. Mikola.

Berichterstatterin Mikola: Hohes Haus! Der Fürsorgeausschuß des steiermärkischen Landtages hat mich beauftragt, über den Antrag der Abg. Mikola, Auer, Krenn und Genossen, betreffend die Regelung der Altersversorgung an die Hebammen, Einl.-Zl. 450, dem hohen Hause Bericht zu erstatten: Es wird der Zustand immer unerträglicher, daß Hebammen, welche infolge ihrer Gebrechlichkeit und vorgerückten Alters von der Landesregierung die Niederlassungsbewilligung entzogen werden muß, und die in der Regel nicht in der Lage sind, sich so viel Geld zu ersparen, daß sie selbst für ihren weiteren Unterhalt aufkommen können, ohne jegliche Unterstützung oder Altersversorgung der Not und dem Elend preisgegeben sind. Überall, in ganz Österreich und besonders auch in Steiermark wird der Ruf nach Schaffung einer Altersversorgung der Hebammen laut. Die Versuche, welche bisher von privater Seite unternommen wurden, haben sich nicht als zulänglich erwiesen. Es erscheint daher unbedingt notwendig, daß ehestens das Bundesministerium für soziale Verwaltung und für Finanzen sich mit der Sanitätsabteilung der Landesregierung und den Gremien der Hebammen Österreichs zu ernstlichen Beratungen zusammensetzen, um eine Vorlage für die Regelung der Altersversorgung der Hebammen auszuarbeiten und diese ehebaldigst dem Parlamente zur Beschlußfassung vorzulegen. — Der Fürsorgeausschuß hat sich mit dem Studium dieser Vorlage befaßt und ist zur einmütigen Erkenntnis gelangt, den folgenden Antrag dem hohen Landtage zur Beschlußfassung vorzulegen (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, ehestens bei den Bundesministerien für soziale Verwaltung und für Finanzen Schritte zu unternehmen, um dadurch die baldigste Einberufung von Unterhandlungen dieser Bundesministerien mit den kompetenten Stellen der Landesregierungen und der Hebammengremien in Angelegenheit der Altersversorgung der Hebammen zu veranlassen.

Ich ersuche das hohe Haus, diesem Antrage seine Zustimmung zu geben.

Auer: Hohes Haus! Zu diesem Antrage möchte ich die Stellungnahme der christlichsozialen Partei betonen: Die christlichsoziale Partei hat seit Jahren in Verbindung mit den christlichsozialen Hebammenorganisationen in den verschiedenen Ländern Österreichs sich die Sorge um die Sicherung des Hebammenbestandes angelegen sein lassen. Sie hat durch ihre Vertreter in den gesetzgebenden Körperschaften unzählige Male bei den Sanitätsabteilungen der Landesregierungen erfolgreich interveniert, sei es, in Angelegenheiten der Entschädigungen bei den Geburten oder bei Erteilung von Niederlassungsbewilligungen, in Fällen der Unterstützung besonders bedürftiger Hebammen als auch in der Bekämpfung des immer mehr um sich greifenden Pflückerwesens. Alle diese von Seiten unserer Fraktion bisher getroffenen Maßnahmen konnten aber noch nicht hinreichen, um dem ärgsten Uebelstand abzuwehren, nämlich der fehlenden Altersversorgung für erwerbsunfähig gewordene Hebammen. Infolge der schwierigen finanziellen Lage des

Landes Steiermark ist dieses nicht imstande, die Altersversorgung der Hebammen seitens des Landes sicherzustellen. Auch wäre hierfür der Kreis der in Betracht kommenden Hebammen ein viel zu kleiner und die Unkosten für die einzelnen Teilhabenden sowie für das Land dadurch um so größer.

Die einzige Möglichkeit einer erfolgreichen Lösung dieses schwierigen Problems liegt nun darin, daß alle Länder Österreichs in der Sache gemeinsam vorgehen und die Altersversorgung für alle Hebammen des ganzen Bundes einheitlich durchgeführt wird. Aus diesem Grunde hat unsere Fraktion durch die Stellung des dem hohen Hause vorgelegten Antrages den Weg zur endlichen Regelung der Altersversorgung der Hebammen anzubahnen gesucht. Es ist nur sehr zu wünschen, daß auch die anderen Länder Österreichs ehestens die gleichen Schritte bei den in Betracht kommenden Stellen unternehmen, damit die Altersversorgung ehestens Gesetz werden könne.

Kößler: Unsere Fraktion steht auf dem Standpunkt, daß nicht nur die Altersversorgung der Hebammen in Angriff genommen werden muß, sondern daß dafür gesorgt wird, daß alle alten Menschen nach einem arbeitsreichen Leben vor Not und Sorge geschützt werden, deshalb werden wir auch diesem Antrage hier zustimmen, weil für eine Kategorie, die bis heute keine Altersversorgung hatte, versucht wird, eine solche Regelung für das Alter herbeizuführen. Aber mit dem allein wird dieses Problem der Hebammensfürsorge noch nicht der wirklichen Lösung zugeführt sein. Es sind da noch viele Fragen, die auch der Lösung und Regelung harren. Es ist heute so, daß es viele Orte gibt, wo nur eine einzige, alte, gebrechliche Frau den Hebammendienst versieht. Die naturnotwendige Folge ist, daß Frauen entbinden müssen, ohne den notwendigen Beistand zu haben, daß Frauen in das Wochenbett kommen, ohne daß eine geschulte Hand ihnen Beistand leistet. Es sind zwei Menschenleben, die hier in Frage kommen, und so manches Siechtum der Frau nimmt im Wochenbett seinen Ausgang. Es wird der Landtag einmal darangehen müssen, sich auch mit dieser Frage zu beschäftigen.

In engem Zusammenhange damit steht, daß überhaupt getrachtet werden muß, daß Entbindungen in einer menschenwürdigen Umgebung durchgeführt werden. Mir wurde vor kurzem mitgeteilt, daß in Steiermark noch die Kulturschande besteht, daß Frauen in Ställen niederkommen müssen, wenn sie bei den Bauern als Magd bedienstet sind, weil kein anderer Ort zur Verfügung steht, als nur der Stall. (Ing. Witzany: „Nicht nur bei den Bauern, auch bei den Arbeitern!“) Die Arbeiter haben keinen Stall. Ich habe das leztthin schwarz auf weiß gelesen, es ist ein Buch herausgekommen, ein abschließender Bericht über die Tätigkeit des Commonwealthisfonds in Österreich, und dort steht zu lesen, daß Frauen in Kärnten häufig aus Frömmigkeit die behelhemitische Geburt nachahmen und im Stalle gebären. Es ist wohl schwer zu glauben, daß die Frauen das aus Frömmigkeit machen, sondern ich glaube, daß der Grund wo anders zu suchen ist. Welche Gefahren damit verbunden sind, wird nur der verstehen, der die Infektionsgefahr, die



hier möglich ist, kennt, eine Infektion, die dann die Frau Zeit ihres Lebens siech machen kann.

Es wird also die Frage der Hebammen, die Frage der Regelung des ganzen Hebammenwesens, den hohen Landtag noch beschäftigen müssen, und wir hoffen nur, daß wir dann auch Ihre Zustimmung und ein geneigtes Ohr finden werden, wenn wir einen diesbezüglichen Antrag einbringen. (Beifall.)

**Präsident:** Die Rednerliste ist erschöpft, ich schreite zur Abstimmung.

(Der Antrag des Fürsorgeausschusses wird einstimmig angenommen.)

Punkt 4:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 467, betreffend die Vorbereitung zum Ausbau der steirischen Ennswasserkräfte.**

Berichterstatter ist der Herr Abg. Wiesler.

Berichterstatter Wiesler: Ich habe zu berichten über eine Vorlage der Landesregierung, betreffend den Ausbau der steirischen Ennswasserkräfte.

Seit vielen Jahren steht der Ausbau der Wasserkräfte an der Enns im Vordergrund des Wirtschaftsprogrammes Steiermarks. Die bezüglichen Bestrebungen gehen auf Jahrzehnte zurück.

Bereits mit der Entscheidung der steiermärkischen Landesregierung vom 24. Juni 1919 wurde dem Lande die wasserrechtliche Konzession nach § 3 der steiermärkischen Wasserrechtsnovelle vom 28. Jänner 1919, LGBI. Nr. 31, für die Errichtung einer Wasserkraftanlage an der Enns zwischen Weng und Weizenbach erteilt. Mit dem Erlasse der Landesregierung vom 23. Oktober 1919 wurde diese Konzession sodann auf die „Vorbereitung des Ausbaues der steirischen Wasserkräfte, Ges. m. b. H.“ und mit dem weiteren Erlaß der Landesregierung vom 27. März 1921 auf die steiermärkische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (Steweag) übertragen. Letztere hat noch innerhalb der seinerzeit gestellten Baufrist im Jahre 1926 um deren Verlängerung angefragt.

Vor Entscheidung über diese Baufrist der Steweag hatte ein drittes Unternehmen, die Kreditanstalt für Verkehrsmittel, A.-G. in Berlin, und zwar im Jahre 1927, ebenfalls um die Erteilung der wasserrechtlichen Konzession für eine Wasserkraftanlage an der Enns in der gleichen Gefällsstrecke angefragt. Die nach durchgeführtem wasserrechtlichen Verfahren an letztere Aktiengesellschaft erteilte Bewilligung wurde infolge fruchtlosen Ablaufens, insbesondere einer Kautionsfrist, gegenstandslos, wodurch das erwähnte Baufristverlängerungsgeuch der Steweag vom Jahre 1925 wieder auflebte. Ein seither von den österreichischen Siemens-Schuckert-Werken gemeinsam mit Siemens-Bauunion ebenfalls für die gleiche Gefällsstrecke der Enns eingebrachtes Konzessionsansuchen wurde als solches nicht aufrechterhalten, so daß dormalen nur das mehrerwähnte Baufristverlängerungsgeuch der Steweag in Verhandlung steht. Zu der von der Steweag erbetenen Baufristverlängerung ist nach § 1 der ob-

bezogenen steiermärkischen Wasserrechtsnovelle die ausdrückliche Zustimmung der steiermärkischen Landesregierung erforderlich.

Vor dieser Rechtslage hat sich die steiermärkische Landesregierung befunden, als sie am 28. Juni 1929 in der Frage der Zustimmung zu dieser Baufristverlängerung Beschluß faßte und hiebei dahingehend entschieden hat, daß der durch den Herrn Landeshauptmann auszusprechenden Fristverlängerung unter der Bedingung zugestimmt wird, wenn die Steweag zum Zwecke des Studiums und der Vorbereitung der Auswertung der gegenständlichen Konzession mit dem Lande einen Gesellschaftsvertrag eingehe. In diesem Gesellschaftsverhältnis soll die Steweag mit 60 Prozent, das Land Steiermark mit 40 Prozent vertreten sein. Das Gesellschaftskapital wird sich auf ungefähr 200.000 S belaufen. Im heurigen Jahr soll das Land daraus höchstens mit einem Betrage von 15.000 S belastet werden. Zweck dieser Gesellschaft ist die weitere Vorbereitung und endgültige Verwirklichung des Ausbaues der steirischen Wasserkräfte an der Enns auf Grund der an diese neu zu gründende Gesellschaft zu übertragenden Konzession. Der Grund dieses Vorhabens liegt hauptsächlich darin, daß das Land Steiermark bei dem Ausbau dieser höchst bedeutsamen Wasserkräfte entsprechend erhöhten Einfluß gewinnen soll und dem Lande auch jene Vorteile zugewendet werden, die der Bedeutung der Ennswasserkräfte, als einer der größten noch ungehobenen Naturschätze des Landes, entspricht.

Die Landesregierung stellt demnach folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Beteiligung des Landes an einer zur Vorbereitung des Ausbaues der steirischen Ennskraftwerke zusammen mit der steiermärkischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft zu gründenden Gesellschaft, und zwar in einem Verhältnis zwei Fünftel Land, drei Fünftel Steweag, wird genehmigt.

Die Landesregierung wird ermächtigt, zum Gesellschaftskapital Beiträge im Höchstausmaße von 80.000 S zu leisten.

Im Jahre 1929 wird hiefür ein Kredit von 15.000 S bewilligt, der seine Deckung durch Ersparungen und Rückstellungen im Kapitel 4, Titel 2 (Wasserbau), zu finden hat.

Für die restliche Summe ist die Bedeckung im Landesvoranschlag des Jahres 1930 vorzusehen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Die Tagesordnung ist erledigt.

Der Präsident verkündet den eingebrachten Antrag (siehe Inhaltsverzeichnis).

Der Zeitpunkt und die Tagesordnung der nächsten Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 10 Minuten.)